

Web-Richtlinie der Universität Osnabrück

(Stand: 28.05.2020)

0 Präambel

Die Web-Präsenzen der Universität Osnabrück dienen als Informations- und Austauschmedium für Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung. Die Web-Richtlinie hat folgende Ziele:

- Gewährleistung einer gesetzeskonformen Umsetzung der Web-Präsenzen (Barrierearmut, Datenschutz, Urheberrecht etc.)
- Festlegung eines abgestimmten Corporate Designs der Universität für deren Außendarstellung im Internet
- Verbesserung der Außendarstellung der Universität durch einen professionellen Webauftritt
- Stärkung der Corporate Identity durch ein durchgängig einheitliches Erscheinungsbild
- Verbesserung und Erweiterung von Informationsmöglichkeiten
- Sicherstellung der Einhaltung von Verantwortlichkeiten
- Verbesserung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Zu unterscheiden sind drei Kategorien:

- I. Web-Präsenzen, deren Informationsangebot die Außendarstellung der Universität beinhalten sowie Web-Präsenzen, die die Struktur der Universität abbilden. Sie richten sich einerseits an die gesamte Universität und andererseits an die Öffentlichkeit:
 - a. Zentrale Darstellung der Universität
 - b. Darstellung von Verwaltung, Dezernaten, Fachbereichen, Instituten, Fachgebieten, Arbeitsgruppen und zentralen Einrichtungen der Universität
- II. Web-Präsenzen, an deren Inhalten die Universität als eine von mehreren gleichrangigen Projektpartner*innen beteiligt ist; Web-Präsenzen, die überwiegend an der universitären Forschung beteiligt sind und Informationen anbieten oder verarbeiten (z. B. Open Source-Projekte); Web-Präsenzen, die sich auf einen speziellen, aber offenen Nutzer*innenkreis innerhalb und außerhalb der Universität beziehen; Web-Präsenzen, an deren technologischer Entwicklung Externe beteiligt sind. Beispiele:
 - a. Darstellung von hochschulübergreifenden Arbeitsgruppen und Drittmittelprojekten, bei denen die Universität Osnabrück die Federführung hat
 - b. Plattformen zum Lernen und Lehren (z. B. Stud.IP, HIS, wikis, Repositorien)
 - c. Web-Präsenzen von Konferenzen (u. ä., inklusive Anmeldungen), die nicht allein von der Universität ausgerichtet werden
 - d. weitere externe Softwareprodukte, deren lokaler Adaptionsaufwand zu hoch ist (z. B. Gremienmanagementsystem)
- III. Web-Präsenzen, die nur technisch-administrativen Prozessen dienen, wie z. B.
 - a. Verwaltungssoftware (z. B. ZEUS)
 - b. Frontends für wissenschaftliche Datenverarbeitung
 - c. Webschnittstellen für Monitoring, Steuerelektronik, Haustechnik usw.

- d. Webschnittstellen für Soft- und Hardware zur Administration von Diensten, Servern oder Switches, einschließlich Backends für CMS

Die Gesamtheit der an der Universität jetzt und zukünftig angebotenen Web-Präsenzen der Kategorien I und II wird im Folgenden als Web-Dienst bezeichnet.

Diese Richtlinie legt die Zuständigkeiten fest und regelt die Planung, den Betrieb und die Nutzung des Web-Dienstes der Universität Osnabrück.

Der Web-Dienst dient grundsätzlich ausschließlich universitären Zwecken im Rahmen der aus dem NHG ableitbaren Aufgaben.

1.2 Verbindlichkeit

Die Web-Richtlinie gilt grundsätzlich für alle Einrichtungen, Mitglieder und Angehörigen der Universität.

Für Webseiten der Kategorie I ist die Einhaltung der folgenden Vereinbarungen der Web-Richtlinie ausnahmslos verbindlich.

Für Web-Präsenzen der Kategorie II gilt grundsätzlich auch das Ziel einer einheitlichen Außendarstellung. Im Einzelnen ist jedoch zwischen den Beteiligten (Stabsstelle Kommunikation und Marketing und jeweilige Webseiten-Verantwortliche) abzuwägen, ob der dafür notwendige Aufwand (Layout-Entwurf durch die Stabsstelle Kommunikation und Marketing in Abstimmung mit den Webseiten-Verantwortlichen, Umsetzung durch Webseiten-Verantwortliche) verhältnismäßig ist bzw. andere, höher zu bewertende Interessen dem entgegenstehen.

Für ausschließlich interne Webseiten der Kategorie III gilt die Annahme, dass der Aufwand der Anpassung nicht verhältnismäßig ist.

2 Zuständigkeiten und Unterstützungsangebote

2.1 Grundlegende Verantwortung

Die Gesamtverantwortung für die Außendarstellung der Universität und folglich auch für die öffentlichen Web-Präsenzen (Kategorie I und II) liegt gemäß § 37 Abs. 1 s. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) bei dem Präsidenten bzw. der Präsidentin der Universität. Der Präsident bzw. die Präsidentin nimmt diese Verantwortung für die Web-Präsenz entsprechend der Dienstaufgaben und gesetzlichen Bestimmungen mittels der Stabsstelle Kommunikation und Marketing (KM) wahr. Daraus abgeleitete Verantwortungs- und Aufgabenbereiche werden von den folgenden Organisationseinheiten wahrgenommen:

- Vorgaben zur organisatorisch-inhaltlichen Struktur und zum Layout für die gesamte Web-Präsenz der Universität entwickelt KM im Auftrag des Präsidenten bzw. der Präsidentin (Abschnitt 2.1).
- Inhaltliche Verantwortung für die zentrale Web-Präsenz der Universität trägt KM im Auftrag des Präsidenten bzw. der Präsidentin.
- Inhaltliche Verantwortung für die dezentralen Seiten tragen Verantwortliche in den verschiedenen Bereichen und auf den verschiedenen Ebenen (Abschnitt 2.3.1, 2.3.2 und 3.1).
- Betrieb und Technik obliegen dem Rechenzentrum (RZ) (Abschnitt 2.3).

Im Impressum muss – zusätzlich zur Gesamtverantwortung (Präsident*in) – nach § 55 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) eine inhaltlich verantwortliche Person für die entsprechende Web-Präsenz genannt werden (Abschnitt 3.1). Die inhaltliche Verantwortung liegt bei dem Leiter bzw. der Leiterin einer Einrichtung oder dem Dekan bzw. der Dekanin eines Fachbereichs, der oder die diese Verantwortung an die Leitung bzw. Direktion eines Instituts oder eines Projektes delegieren kann.

2.2 Layout und Struktur

Die Universität Osnabrück legt Wert darauf, dass ihr Erscheinen im Web ihrem Corporate Design folgt. Zuständig für die Bereitstellung des Web-Layouts einschließlich der organisatorisch-inhaltlichen Strukturvorgaben und Styles als Teil eines Design-Guides der Universität Osnabrück ist KM.

Das Web-Layout und die Strukturvorgaben sind in einem Dokument „Gestaltungsrichtlinie für den Internetauftritt“ verbindlich definiert. Die Gestaltungsrichtlinie beschreibt die Elemente, die auf den Webseiten zum Einsatz kommen, Vorlagen, die von den Einrichtungen der Universität für ihre Web-Präsenzen benutzt werden können sowie organisatorisch-inhaltliche Strukturvorgaben.

KM beobachtet kontinuierlich die Anforderungen der Mitglieder der Universität Osnabrück im Bereich des Web-Dienstes, berät sie bei allen gestalterischen und inhaltlichen Planungen von Web-Präsenzen sowie bei der Entwicklung von neuen Design-Elementen und unterstützt sie bei der inhaltlichen und strukturellen Konzeption von Projektseiten.

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung können jederzeit Vorschläge für neue Webseiten-Elemente bei KM eingebracht werden.

KM stellt sowohl das Layout für das CMS der Universität Osnabrück als auch identische Templates in Rohform (css, (s)html o. ä.) soweit vorhanden zur Verfügung. Dies soll insbesondere dazu dienen, dass auch die Web-Präsenzen der Kategorie II schnell und einfach in das Corporate Design überführt werden.

2.3 Technik und Betrieb

Das RZ stellt die Infrastruktur für die Erstellung und den Betrieb von Web-Präsenzen zentral zur Verfügung („Web Hosting“). Dafür betreibt das RZ sowohl ein zentrales Content-Management-System (CMS) als auch Plattformen für Webserver ohne vorinstallierte Content-Management-Software.

Die technischen Konzepte und Spezifikationen des zentralen CMS und der weiteren Web-Plattformen werden durch das RZ in den Grundzügen definiert, mit den Verantwortlichen der Webserver abgestimmt und durch das RZ umgesetzt.

Änderungen am CMS werden in Absprache zwischen KM und RZ unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und der Folgekosten geplant und umgesetzt.

2.3.1 Webserver-Antragstellung

Dekan*innen, Leiter*innen eines Instituts oder einer zentralen Einrichtung sowie DV-Beauftragte der Universität Osnabrück können im RZ die Einrichtung eines Webserver beantragen. Die Beantragung erfolgt durch Abgabe eines unterschriebenen Antragformulars. KM und RZ stimmen sich hierbei ab.

Bei der Antragstellung muss für den Webserver eine (natürliche) Person namentlich als Verantwortliche*r benannt werden. Diese Person verpflichtet sich mit der Antragstellung, bei Änderungen der Verantwortlichkeiten das RZ entsprechend zu informieren.

Soweit noch nicht geschehen, ist der Antragsteller bzw. die Antragstellerin oder seine bzw. ihre ausführenden Kräfte begleitend zur Antragstellung gehalten, das in Abs. 2.2 genannte Beratungsangebot von KM wahrzunehmen, um den Mindestanforderungen an einen gestalterisch, technisch und rechtlich korrekten Webauftritt zu entsprechen.

2.3.2 Webserver-Betrieb

Die im Antrag angegebene Person ist bezüglich des Webserver für die installierten Softwareprodukte, die gespeicherten Daten und für den Inhalt der von ihr bereitgestellten Web-Präsenzen verantwortlich.

Die Verantwortung erstreckt sich dabei insbesondere auf folgende Bereiche:

- Sicherstellung der gesetzlich geforderten Barrierearmut
- Beachtung von Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag (z. B. Pflicht zur Angabe eines rechtskonformen Impressums)
- Wahrung der Urheberrechte, der Rechte am eigenen Bild und die Einhaltung von Lizenzbedingungen
- Betreuung der eingesetzten Software, inklusive der Durchführung sicherheitsrelevanter Updates
- Einhaltung aller Datenschutzrichtlinien bei der Erfassung und Verarbeitung von Personendaten, insbesondere auch der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), u. a. bei der Erhebung von Netzstatistiken (z. B. durch Webtracker).

2.3.3 Webserver-Deaktivierung

Zur Gefahrenabwehr behält sich das RZ vor, in den folgenden Fällen in Abstimmung mit dem CIO und dem Datenschutzbeauftragten einen Webserver zu deaktivieren bzw. bei schweren Verstößen Inhalte zu sperren oder zu löschen:

- Web-Präsenzen, bei denen es zu einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Richtlinie oder übergeordnetes Recht kommt
- Web-Präsenzen, die schädliche Funktionen ausführen (wie z. B. Malware, Hacking, Phishing)
- Web-Präsenzen, die den sicheren Betrieb der anderen vom RZ gehosteten Webserver gefährden
- Web-Präsenzen, bei denen keine verantwortliche Person mehr feststellbar ist, und – im schwerwiegenden Fall – keine Person diese Verantwortung übernimmt.

3 Nutzung der Web-Dienste

Für eine Web-Präsenz der Kategorie I ist die Nutzung des vom RZ bereitgestellten zentralen CMS verbindlich. Ein Standard-Webauftritt wird durch das im CMS der Universität Osnabrück verfügbare Portfolio an Vorlagen und Erweiterungen (Extensions) definiert.

Eine möglichst vollständige Migration bestehender Web-Präsenzen in das CMS der Universität wird angestrebt. KM initiiert die Migration und berät die jeweiligen Verantwortlichen der Web-Präsenzen.

Das RZ stellt in Abstimmung mit KM eine sogenannte Testinstanz mit einem bereits installierten Portfolio an Templates (Vorlagen) und Erweiterungen (Extensions) zur Verfügung. Fertiggestellte Testinstanzen werden in Absprache mit der für die Web-Präsenz verantwortlichen Person durch das RZ auf das Produktivsystem übertragen und freigeschaltet.

Anforderungen, die technisch über eine Standard-Web-Präsenz hinausgehen, können nach Absprache mit KM und dem RZ auf Webapplikationsservern realisiert werden, wenn die geplante Anwendung mit der vom RZ bereitgestellten Infrastruktur kompatibel ist. Ist dies nicht möglich, sind zur Realisierung des Vorhabens andere technische Optionen, z. B. die Nutzung einer virtuellen Maschine zu prüfen.

3.1 Inhalt von Webauftritten und Webapplikationen

Für die Inhalte von dezentralen bzw. fachspezifischen Webseiten sind folgende Bestimmungen oder Vorgaben einzuhalten:

- a. Die Personen, die die jeweiligen Inhalte eingestellt haben oder an der Einstellung der Inhalte in anderer Weise beteiligt waren, tragen eine Mitverantwortung.
- b. In den für die Nutzung der Web-Dienste zur Verfügung gestellten Speicherbereichen dürfen ausschließlich Informationen und Daten abgelegt werden, die gemäß NHG relevant für Wissenschaft, Forschung, Lehre oder Verwaltung sind. c. Private Inhalte dürfen nicht in die offiziellen Web-Präsenzen der Universität Osnabrück eingestellt werden. Ebenfalls unzulässig ist eine nichtdienstliche kommerzielle Nutzung der Web-Präsenzen.

3.2 Domains und Web-Adressen (URL)

Alle Web-Präsenzen der Kategorie I müssen unter der Domain uni-osnabrueck.de betrieben werden.

Die Vergabe von Domain-Namen und Web-Adressen wird durch die Anlage 1 geregelt.

4 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Anlage 1 zur Web-Richtlinie der Universität Osnabrück

Vergabe von Domain-Namen und URLs

1 Allgemeines

Die Web-Dienste der Universität Osnabrück dienen der externen und internen Kommunikation und sind unter der Domain uni-osnabrueck.de angeordnet, mit dem zusätzlichen Domain-Namen („Alias“) uos.de.

Diese Anlage ist Teil der Web-Richtlinie und beschreibt die Regeln für die Vergabe von Domain-Namen und URLs (eine URL setzt sich zusammen aus dem Domain-Namen und der nachfolgenden Pfadangabe) der Universität Osnabrück. Sie bezieht sich auf Web-Präsenzen der Kategorien I und II (Definition siehe Web-Richtlinie) und auf weitere, deren Inhalte für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Eine Domain besteht aus der Top-Level-Domain (.de), der Second-Level-Domain (uni-osnabrueck und uos) und ggf. einer weiteren Subdomain (Third-Level-Domain). URL-Bestandteile rechts von der Top-Level-Domain gehören nicht zum Domain-Namen.

Die Universität Osnabrück will auf zusätzliche Second-Level-Domains (SLD) weitestgehend verzichten. Bestehende abweichende SLDs können nach Absprache mit RZ und KM an das RZ überführt werden. Die URL soll dann die Bestandteile „uni-osnabrueck.de“ bzw. „uos.de“ enthalten.

Das Ziel dieser Anlage ist eine einheitliche und nachvollziehbare Struktur der Domains und URLs und dient der Förderung der Corporate Identity. Anträge für die Vergabe neuer Domains werden an das RZ gerichtet. RZ und KM stimmen sich hierbei ab. URL-Bestandteile außerhalb der Domain (rechts von der Top-Level-Domain .de) werden von den Verantwortlichen der Web-Präsenzen nach den Vorgaben im redaktionellen Leitfaden der Universität Osnabrück eingerichtet und verwaltet (z. B. URLs für Institute und gegebenenfalls Fachbereiche).

Der technische Betrieb der Domains für die Universität Osnabrück wird durch das RZ gewährleistet. Das RZ verwaltet alle Domains und Subdomains der Universität Osnabrück und trägt diese im Domain-Name-Service (DNS) ein.

Offizielles CMS der Universität Osnabrück ist TYPO3.

2 Domain-Namen

Die an der Universität Osnabrück verwendeten Domain-Namen sollen lesbar und verständlich sein. Für die Namen der Domains stehen folgende Zeichen zur Verfügung:

- die Kleinbuchstaben a bis z (keine Umlaute)
- die Zahlen 0 bis 9
- das Zeichen Bindestrich (-)

Die maximale Länge einer Domain beträgt 63 Zeichen.

3 Subdomains

Institute, Einrichtungen, Forschungsprojekte etc. sollen in der Regel unter der Fachbereichs-Subdomain angeordnet sein. Für eine eigene Subdomain muss ein Ausnahmeantrag an das RZ gerichtet werden. RZ und KM stimmen sich hierbei ab.

Ausnahmen können gelten für:

- Zentrale Einrichtungen mit umfangreichen, thematisch abgegrenzten Inhalten, beispielsweise RZ, Bibliothek oder virtUOS
 - o rz.uni-osnabrueck.de
 - o ub.uni-osnabrueck.de
 - o virtuos.uni-osnabrueck.de
- Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Forschungszentren, Profillinien
- Drittmittelprojekte

Subdomains sind nicht für Personen gedacht.

3.1 Fachbereichen nachgeordnete Einrichtungen (Institute etc.)

Einrichtungen innerhalb eines Fachbereiches können in Absprache mit KM eine eigene Subdomain erhalten (siehe Punkt 2). Grundsätzlich sollten auch für diese Einrichtungen in der URL sprechende Begriffe gewählt werden, um eine hohe Verständlichkeit zu gewährleisten. Es können auch Abkürzungen sinnvoll sein, solange sie geläufig sind und die Länge der URL damit signifikant verkürzt werden kann.

Beispiele:

www.wirtschaftswissenschaften.uni-osnabrueck.de/makrooekonomik

www.wiwi.uos.de/makro

Bereits eingerichtete Subdomains, z. B. von Instituten, genießen Bestandsschutz.

4 Kurzlinks

Eine Ausnahme in der URL-Struktur stellen Kurzlinks (auch Rewrites oder Aliase) dar.

Es besteht die Möglichkeit Kurz-URLs bzw. Aliase einzurichten, die direkt an den jeweiligen Domain-Namen angehängt werden. Eingerichtet und verwaltet werden die Kurzlinks durch das RZ und die jeweiligen Verantwortlichen der Web-Präsenzen.

Beispiele:

www.uni-osnabrueck.de/internationales

www.wiwi.uni-osnabrueck.de/makro

uos.de/km